

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 2.

39. Jahrgang.

Donnerstag den 3. Januar 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter der hagelbeschädigten Gemeinden

erhalten mit morgendem Tag, wie den Ortsvorstehern schon am 29. v. M. u. J. in der Amtsversammlung mündlich bekannt gemacht worden, die **Schätzungsprotocolle über erlittenen Hagelschaden** vom vor. Jahr zur Erleichterung der Abgabe der nach Erlaß des gem. Oberamt v. 13. v. M. u. J., Nr. 191 ds. Bl., verlangten Notizen und sind die betr. K. Pfarrämter **sofort** hiervon in Kenntniß zu setzen; diese von den Ortsvorstehern sorgfältig zu verwahrenden **Schätzungsprotocolle** sind nebst Beilagen **spätestens bis 10. d. M. hieher zurückzugeben** und würden solche, die bis dahin Morgens 8 Uhr nicht hieher übergeben sind, auf Kosten der Ortsvorsteher durch Warboten abgeholt werden.

Den 1. Januar 1878.

K. Oberamt.
Schüßler.

Die Schultheißenämter

haben unverweilt hieher anzuzeigen wie viele Rechtsstreitigkeiten im Jahr 1877 beim Ortsgerichte angefallen und wie viele derselben durch Urtheil, wie viele auf gütliche Weise erledigt worden sind.

Waiblingen, 1. Januar 1878.

K. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Saut und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sautsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 31. Dez. 1877.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausföreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	den 31. Dezember 1877.	August Moll, Kaufmann in Waiblingen.	Donnerstag den 28. März 1878 Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Waiblingen.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Verabreichung eines Stadtgeschenks.

Die bürgerlichen Collegien haben, um dem Bettel zu steuern, die Wiedereinführung eines Stadtgeschenks von 20 S. für ~~die~~ durchreisende Handwerksgehilfen zc. beschlossen. Dieselben erhalten in der Wachtstube von den Polizeidienern vom 4. Jan. an eine Marke, welche bei Herrn Kaufmann **Bezner** eingelöst wird.

Die Mittel sollen zunächst durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden, und werden daher diejenigen Einwohner der Stadt, welche dieser Einrichtung beitreten wollen, ersucht, sich bei den Polizeidienern, welche mit einer Liste herumgehen werden, unter Angabe der Größe des wöchentlichen oder monatlichen Beitrags einzuschreiben. Die Ange-

Winnenden.

Den Herren Lehrern des hinteren Konferenz-Bezirks zur Nachricht, daß am 9. Januar 1878 in Oppelsbohm eine

Schul-Conferenz

gehalten werden wird: (Anfang 10 Uhr.)

Zugleich ersuche ich die Herren Lehrer, die Beiträge für die Schullehrer-Vereins-Gesellschaft und zwar sowohl für die eigene Person wie für die betreffende Stiftungsbzw. Gemeinde-Pflegen mitbringen zu

melbeten erhalten sodann von denselben ein Plakat mit der Aufschrift: „Mitglied des Vereins zu Abschaffung des Bettels“, welches an der Hausthüre oder Zimmerthüre angeheftet wird.

Da dem Bettel nur dann gesteuert werden kann, wenn auch die Einwohnerschaft mitwirkt, so sollten Alle, welche zu geben im Stande sind, diesem Verein beitreten.

Den 27. Dezember 1877.

6. Nov.

Das von den bürgerlichen Collegien erwählte Comité:
Egel, Ninker, Pfeleiderer, Pfander, Bezner.

Waiblingen.

Bergebung der Eberhaltung.

Die Eberhaltung wird am nächsten

Samstag den 5. Januar 1878

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus wieder verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 31. Dezember 1877.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Fahrrad-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Albert Geißelmann, Seblers dahier jetzt in Stuttgart, wird das vorhandene Waarenlager an:

Kappen, Kravatten, Hosenträgern, Hemdeneinsätze, Manchetten, Handschuhen, Bruchbandeisen und sonstigen

Artikeln zusammen im Anschlag von ca. 400 Mk. sowie die Labdreinrichtung am

Donnerstag den 10. Januar k. J.

von Morgens 9 Uhr an

in dem bisherigen Geschäftstocale im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

K. Amts-Notariat.
Dinkelacker.

Hofkammeramt Waiblingen.

Fichtenstamm- und Kleinnußholz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Sobreusch bei Hanweiler am

Montag den 7. Januar

23 fichtene Stämmchen, 6—12 M. lang, 11—15 Cm. dick, 4850 dto. Bohnen- und Zaunsteden, 530 dto. Hopfenstangen und 50 Gerüststangen,

7 Boose fichtenes Netzsch.

Zusammenkunft 10 Uhr auf dem Weinweg.

Waiblingen, den 31. Dezember 1877.

K. Hofkammeramt.
Gusmann.

Wittenfeld.

Eichen-Verkauf.

Am Montag den 7. Januar 1878

Mittags 12 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde im Schlag Zudmantel 23 Eichenstämme von 6—11 M. lang 38—64 Cm. mittlerer Durchmesser im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung.

Den 31. Dezember 1877.

Schultheißenamt.
Läpple.

Rechter Schrader'scher Trauben-Brust-Honig.

Gegen Husten, Heiserkeit, Röcheln im Halse, Reuchhusten der Kinder, Engbrüstigkeit, Lungenleiden etc., gibt es kein besseres Hausmittel, als „ächten Schrader'schen“ Traubenbrusthonig, er ist: **Gesunden ein überaus köstliches Genuß-, Nahrungs-, sowie Vorbeugungsmittel gegen Gesundheitsstörungen; Leidenden ein unerseßliches Laxsal und Genesungsmittel.**

In Flaschen mit Gebrauchsanw. à 1 M., 1 M. 50., 3 M. allein ächt v. Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart. Man verlange ausdrücklich „Schrader'schen“ Traubenhonig.

Vorräthig in Waiblingen bei G. F. Buch, in Winnenden in beiden Apotheken.

wollen oder dieselben an Herrn Oberlehrer Wilmann einzuschicken.

Den 28. Dezember 1877.

Conferenz-Director:
Diac. Lang.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Gattin und Mutter sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am **Donnerstag den 3. Jan. Nachmittags 3 Uhr statt.** Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Michael Sixt, Schneider und seine Tochter.

Eine

Leiter

mit Steuperstangen hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Gefunden

am Samstag früh bei der Mädchenschule hier ein **Portemonnaie** mit etwas Geld; dasselbe ist von dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden.

Wo? sagt die Redaktion.

Carneval-Costumes aller Art, billige Preise (nicht verleihen.) Alle Artikel für Fastnacht; komisch gemalte Bilder, Lebensgröße, für Saal-Decorationen. 4 1/2 Mark. Preislisten versendet

Bonner-Fahnenfabrik
Bonn a. Rh.

Für Weintrinker.

Um saure Weine billig ohne Zuckersatz angenehm, trinkbarer und verdaulicher zu machen, ist von Herrn Prof. Dr. G. Jäger in Stuttgart der **Ueberlinger Eisensäuerling** als Zusatz warm empfohlen.

Versandt in ganzen 1/4 Flasch. od. Krügen per 1 L. 10 S., versandt in halb. Flasch. oder Krügen per 1/2 L. 5 S.

Bei eingesandt gut ausgepickter Fäßchen per 1 L. 5 S. franco Bahnhof Geislingen.

Brunnenverwaltung:
Müller, Apotheker.

Saunstatt.

Aktenpapier

in großem Format per Centner 20 Mk.,
Mittelformat per Centner 18 Mk.,
in halben Bogen per Centner 14 Mk.,
ist zu haben in der Lumpenhandlung von
Salomon Herz,
Flurstraße.

Telegramme.

London, 31. Dez. Die Admiralität befahl, die Kanalflotte habe ihre Schiffe, welche unter Reparatur befindlich sind, bis 16. Januar seefertig zu machen. — „Morning Post“ meldet, es sei wenig Aussicht auf Annahme der englischen Mediation in St. Petersburg vorhanden. Rußland scheine nur geneigt, direkt mit der Pforte zu verhandeln.

St. Petersburg, 31. Dez. Die „Agence Russe“ erklärt die Nachricht des Journals „Neue Zeit“ und anderer (ausländischer) Blätter für unrichtig, daß das britische Kabinet den Mächten die Absicht angezeigt habe, zur Wahrung der britischen Interessen gewisse Punkte im Orient zu besetzen. Das britische Kabinet gab dem Petersburger Kabinet einfach zu erkennen, die Besorgnisse, welche durch eine auch nur provisorische Besetzung Konstantinopels seitens der Russen erregt würde, würde in England eine Bewegung der öffentlichen Meinung hervorrufen, welche die Regierung nöthigen würde, zur Wahrung der britischen Interessen gewisse Vorsichtsmaßregeln anzuordnen, welche die Regierung bisher zu treffen im Interesse des Friedens vermieden habe. Das britische Kabinet spezifizirte weder seine Interessen noch jene Vorsichtsmaßregeln; keinesfalls konnten es aber die von der „Neuen Zeit“ und der ausländischen Presse angeführten sein, da diese nothwendigerweise nicht ohne eine förmliche Kriegserklärung ins Auge gefaßt werden könnten.

Betreffs der Gerüchte in der ausländischen Presse über die englische Mediation wiederholt „Agence Russe“, eine Mediation sei nach öffentlichem Recht nur möglich, wenn beide Kriegführende eine solche begehren. Obgleich Rußland stets bereit sei, direkt an das Hauptquartier gerichteten, auf Frieden abzielenden Eröffnungen der Pforte Gehör zu geben, habe es doch niemals etwas gethan, was der Annahme Vorschub leisten könnte, daß es auch nur die Absicht habe, eine Mediation dritter Mächte zuzulassen.

Petersburg, 30. Dez. Bezüglich der ihm zugegangenen Nachricht, daß England den Mächten angezeigt habe, es beabsichtige zur Wahrung seiner Interessen gewisse Punkte des Orients zu besetzen, schreibt das Journal „Neue Zeit“: es komme auf die von England ins Auge gefaßten Punkte an. Wenn die der Regierung nahestehenden Journale auf Kreta, Cypern, Gallipoli, Egypten, selbst auf Konstantinopel und Batum hindeuten, so sei zu bedenken, daß es Punkte gebe, die Rußland nicht berühren, während die Besetzung anderer Punkte einer Kriegserklärung gleichkäme. — Die Telegraphenverwaltung macht die Herstellung der telegraphischen Verbindung auf der Linie von Kars nach Erzerum bis Topokamich bekannt.

Wien, 30. Dezember. Die „Presse“ enthält folgende Meldungen vom 29.: Aus Bukarest: Unter den türkischen Gefangenen in Frateschi sind die schwarzen Blätter ausgebrochen. — Aus Cetinje: Ueber die Einnahme von Dulcigno werden folgende Einzelheiten berichtet: Die Türken waren in der Stärke von 4000 Mann zwischen der Bojana und Dulcigno stark verschanzt. Von dem Witwoden Plamenac mit einigen hundert Montenegrinern angegriffen, flohen die Türken, ohne einen Schuß abzugeben, gegen Skutari, und ließen große Proviantvorräthe in Stich. Die Montenegriner hatten keinen Verlust an Todten oder Vermundeten.

Konstantinopel, 30. Dez. „Agence Havas“ meldet: Die Pforte wurde offiziell benachrichtigt, daß Rußland einem Waffensstillstand zustimmen würde unter folgenden Bedingungen: Berichtigung der asiatischen Grenze, Oeffnung der Darbanellen, Unabhängigkeit Rumäniens und Annahme des Konferenzprogramms für Bulgarien. Die Fragen betreffs Serbiens und Montenegros würden weiteren Verhandlungen vorbehalten. (Bestätigung abzuwarten!)

Konstantinopel, 30. Dez. Nach offizieller Nachricht fand am Donnerstag ein neuer Kampf mit den Serben bei Scharki (Pirot) statt. — Das Gerücht von der Räumung Erzerums ist nicht bestätigt; aber richtig ist, daß Mukhtar Pascha abgereist ist. — Der Sultan drückte Mahmud Damat seine Befriedigung über die Erfüllung der Mission in Adrianopel aus und

überreichte ihm eine goldene Medaille. — Mahmud setzt demnächst die Inspektion der Balkanverteidigung fort. — Der österr. Botschafter Graf Tichy übergab gestern dem Minister des Aeußern, Server Pascha, die Antwort Oesterreichs auf das Mediationscircular. Die Antwort, wiewohl in der Form wohlwollend für die Türken, lehnt gleich Deutschland und Italien die Mediation ab.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Dezbr. In Begleitung S. Maj. des Königs, der am Mittwoch Mittag die Reise nach St. Remo antritt, werden sich nur der Generaladjutant, Generalleutnant Frh. v. Spitzemberg und der Flügeladjutant Major v. Groll befinden. Die Dauer der Abwesenheit ist auf etwa 3 Wochen angenommen. Wenn nicht besonders ungünstige Witterungsverhältnisse oder unvorhergesehene Umstände eintreten, wird J. M. die Königin, die sich eines sehr günstigen Gesundheitszustandes erfreute, mit Sr. Maj. dem König hieher zurückkehren.

Stuttgart, 30. Dez. Ueber das Befinden des kommandirenden Generals v. Schwarzkoppen gehen fortwährend beunruhigende Gerüchte. Sicher ist, daß die nach sehr erstem Anfall eingetretene Besserung nicht anhält, und daß wieder eine Wendung in der Krankheit eintrat, welche Besorgniß erregte. Seit heute früh soll jedoch auch diese Gefahr beseitigt sein.

— Am Freitag Abend wurde der 24 Jahre alte Emil Hegemann aus Hamburg, Buchhalter eines Handlungshauses in Stuttgart in dem Augenblick verhaftet, als er sich von einer Gesellschaft vor seiner Wohnung verabschiedete. Er ist des Betrugs und der Wechselfälschung, verübt an seinem Prinzipal, im Betrag von über 5000 Mark beschuldigt. Im Gefängnisse soll er versucht haben, sich zu erdrosseln.

— Jener wüste Geselle, ein gewisser „Kiesepfle“, welcher auf dem Ustkirchhofe in Cannstatt erwischt wurde, als er in freivolster Weise ein Grab verunreinigt hatte, ist mit zwei Monaten Gefängniß abgestraft worden.

Der Redak.-Zeitung entnehmen wir folgendes:

Heilbronn, 30. Dez. Das große Brandunglück am Christfestabend hier hat wohl jeden fühlenden Menschen tief erschüttert. Das Ergebniß der heute vorgenommenen Section des Familienvaters Beitinger, welcher, um sein Leben zu retten alsbald nach Beginn des Brandes aus dem Fenster gesprungen, dann schwerverletzt ins Spital gebracht worden ist, kann jedoch nach einer Seite hin vollständig beruhigen, es gibt die Gewißheit, daß das Leben seiner Frau und Kinder, auch wenn sie mit ihm ganz zu gleicher Zeit — wo noch wenige Menschen zu helfen bereit sein konnten — aus dem brennenden Hause geschafft worden wären, doch nicht hätte gerettet werden können.

Der Körper des Vaters Beitinger war, obwohl er gleich nach Beginn des Brandes der Flamme und Hitze sich entzog, derart verbrüht im ganzen Gesicht, am Halse, an beiden Armen — er war ganz angekleidet, die Kleidung nicht im mindesten angebrannt — den beiden Händen und besonders auch am Rücken, daß nach allen bisherigen Erfahrungen behauptet werden kann, er mußte diesen Brandwunden unterliegen, und gewiß ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das so schnell verzehrende Element bereits auch auf seine Frau und Kinder in gleicher Weise zerstörend eingewirkt und jede Rettung unmöglich gemacht hatte. Es darf aber auch hieraus mit aller Bestimmtheit der Schluß gezogen werden, daß schon zu der Zeit, als der Vater — ein besonders großer und kräftiger Mann — sich rettete, bei dem enormen Hitzeegrad keinem Menschen mehr — ohne die größte Lebensgefahr — möglich gewesen wäre, in die Räume einzubringen, in welchen die Mutter mit den Kindern lag, also jeder Rettungsversuch erfolglos hätte bleiben müssen.

Gerichtsarzte: Oberamtsarzt, Medicinalrath Dr. Höring. Oberamtswundarzt Dr. Frieder.

England.

London, 29. Dez. Die Meldung, daß das britische Kabinet das Mediationsgesuch der Pforte acceptirt hat, wird offiziell bestätigt. — Die Morgenblätter erklären einstimmig den Schritt des Sultans für höchst weise und würdevoll und sprechen die Ansicht aus, die Pforte könne nichts Besseres thun, als ihre Sache absolut in die Hände Englands legen. „Times“ schreibt, der Entschluß des Kabinetts, die Mediation zu acceptiren, sei die beste Erwiderung auf die Gerüchte von Kriegsgelüsten der Regierung. „Morning Post“ äußert, die Aufgabe, welche die Regierung übernommen, involvire nichts weiter, als die Bereitwilligkeit Rußlands zur Anknüpfung von Unterhandlungen auf die Probe zu stellen. Die Friedensbedingungen bleiben späterer Erwägung vorbehalten.

London, 29. Dez. Seitens des britischen Kabinetts werden unmittelbare Schritte bei der russischen Regierung erfolgen, um dem Ersuchen der Pforte wegen der Vermittelung zur Herbeiführung von Friedensverhandlungen zu entsprechen. — Auf Trafalgar-Square fanden zwei Arbeiterversammlungen statt, eine russenfeindliche und eine russenfreundliche, welchen 4—6000 Personen beiwohnten. Die Reden waren wegen großen Lärms nicht zu verstehen; schließlich kam es zu einer Schlägerei, so daß die Polizei einschritt. Die Kriegspartei war überwiegend; bei keiner von beiden Versammlungen waren namhafte Persönlichkeiten zugegen. Die antirussische faßte den Beschluß: Obgleich die Erhaltung des Friedens wünschenswerth sei, solle man doch die Regierung, falls dieselbe den Krieg für nothwendig halte, unterstützen. Eine entsprechende Adresse der Versammlung soll Lord Beaconsfield überreicht werden. Die gegnerische Versammlung sprach sich gegen jeden unter irgend welchem Vorwande zu unternehmenden Krieg aus.

T ü r k e i.

Konstantinopel, 28. Dez. Die Maßregel bezüglich der Einreihung der Christen in die Bürgergarde soll mit den von den griechischen Patriarchen beantragten Ausnahmen demnächst zur Ausführung gelangen. Der Sultan wählte 5 christliche Bürgergarbisten zu Adjubanten. — Mehemed Ali ist zum Mitglied des Kriegsrathes ernannt worden.

Athen, 29. Dez. Vier Führer der Aufständischen von Kreta sind mit Waffen und Munition auf der Insel gelandet.

Vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 29. Dez. Aus Nikolajeff vom 29. ds. wird amtlich gemeldet: In der Nacht vom 28. griffen die Torpedo-Kutter des Kriegsdampfers „Konstantin“ auf der Rhede von Batum einen türkischen Monitor an. Der sich selbst bewegende Torpedo-Kutter „Tschekme“ prallte in der Mitte des Monitors an und explodirte; der andere Torpedo-Kutter, „Sinope“, ging unter dem Monitor durch, ohne zu explodiren. Die Schüsse der verfolgenden türkischen Schiffe nöthigten die Kutler zum Rückzuge nach Poti, von wo der „Konstantin“ mit den Kuttern nach Sebastopol absegelte. Welches Resultat die Explosion gehabt, ist nicht bekannt. — Die „Agence Générale Russe“ bezeichnet die Nachricht auswärtiger Zeitungen von einem neuerlichen Rundschreiben Goriskateff's als unbegründet, indem sie hervorhebt, daß es eines solchen Rundschreibens nicht bedurft habe, da die russische Regierung von Anbeginn an ihre Absichten hinsichtlich des Zweckes des Krieges klar dargelegt habe. Was den künftigen Frieden betreffe, dessen Bedingungen, obwohl sie immerhin von den Kriegereignissen abhängen, den Mächten bekannt seien, so haben letztere, soweit sie besondere Interessen wahrzunehmen haben, diese offen auseinandergesetzt. Die russische Regierung habe dergestalt den Mächten vollständige Beruhigung geben können. Da keine Veränderung der Intentionen der russischen Regierung eingetreten, sei der Erlaß eines Rundschreibens nicht vonnöthen gewesen.

Belgrad, 28. Dez. (Amtliche Meldung.) Nach zweitägigen Kämpfen hat die serbische Armee den stark besetzten und gut vertheidigten Ort Pivrot eingenommen und wurde daselbst von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen. — Von den Serben wurden bei Pivrot 23 Geschütze, 1000 Gewehre, Munition, Zelte und Material erbeutet, auch über 50 Gefangene gemacht. Ueber den serbischen Verlust ist noch nichts bekannt.

Verschiedenes.

Ein Elefant als Fischfänger.

In seinem Buche: „Second voyage au pays des Elephants“ erzählt Louis Jocoliot sehr hübsche Züge aus dem Elefantenleben. Der genannte Reisende erzählt unter Anderm: „Ich war in Ceylon mit der Familie eines Majors befreundet, welche einen Elefanten Namens Soupramany besaß. Diesem war die Rolle eines Kinderamters anvertraut. Er begleitete die Kleinen überall hin, in den Wald, an das Ufer des Flusses, und die kleine Truppe, war oft tagelang abwesend, ohne daß sich Jemand ihretwegen beunruhigt haben würde. Es genügte, daß man sie unter dem Schutze des Elefanten wußte, um nicht die geringste Besorgniß zu empfinden. Eines Tages, als ich das Haus meines Freundes besuchte und nach dem ältesten Kinde, dem ich ein Buch bringen wollte, das ich ihm versprochen hatte, fragte, sagte mir der Vater: „Soupramany hat sie alle zum Fischfange geführt.“ „Zum Fischfange?“ — fragte ich erstaunt. — „Wenn Sie mit mir kommen wollen,“ fuhr der Major fort, so können wir die Truppe inmitten ihrer Beschäftigung überraschen.“ Ich nahm den Antrag meines Freundes mit Ver-

gnügen an und nach kurzer Zeit sahen wir an dem sandigen Ufer, welches sich ziemlich weit in den Fluß hinein erstreckte, die kleine Gesellschaft ruhig und schweigend an dem Ufer des Wassers sitzen. Wir nahten uns. Jedes Kind hielt einen Fischstock in der Hand und sah unverwandten Blickes auf den Kork, welcher von den Wellen bewegt wurde, was die Kinder oft zu dem Glauben verleitet, daß ein sehr wichtiger Fang bevorstehe.

Seitwärts stand der alte Soupramany und hielt im ausgestreckten Rüssel einen Bambusstock von großer Länge, an welchem sich eine Schnur mit der Angel befand und fischte. Er stand unbeweglich wie ein Granitblock und harrte geduldig, bis ein Fisch anbiß. Das religiöse Vorurtheil der Hindus, welches ihnen verbietet, lebende Wesen zu tödten, hat zum Resultate, daß die Flüsse überaus fischreich, die Dschungeln überaus wildreich sind. Bald begann der Kork an der Schnur Soupramany's sich zu bewegen. Der Elefant rührte sich nicht. Sein kleines, brennendes Auge folgte mit gespannter Aufmerksamkeit allen Bewegungen des Korkes auf dem Wasser. Man sah, daß der Elefant ein erfahrener Fischer war. Er wartete den günstigen, den entscheidenden Moment ab, und in der That, der Kork verschwand rasch unter dem Wasser und der Elefant zog die Schnur mit der Geschicklichkeit eines vollendeten Fischers empor. Am Ende derselben zappelte ein prachtvoller Goldfisch. Als Soupramany seinen gemachten glücklichen Fang bemerkte, stieß er wiederholt jenes Freudengeschrei aus, welches Trompetenstößen gleicht und wartete, bis der älteste Sohn des Majors herbeikam um den Fisch von der Angel zu lösen und letztere wieder mit neuem Köder zu versehen.

Dieser Junge, Namens James, war ein kleiner Bursche, voll Bosheit, der sein Vergnügen daran fand, den großen Kameraden zu necken. Er produzirte sich vor uns, um uns ein unterhaltendes Schauspiel zu bereiten. Nachdem er den Fisch von der Angel genommen und denselben in ein kleines Behältniß geworfen hatte, begab er sich ruhig an seinen Platz, ohne sich um den Köder des Soupramany zu kümmern. Dieser hatte den Schadernaß wohl bemerkt. Es fiel ihm nicht ein, die Schnur wieder in den Fluß zu werfen, sondern er suchte durch sein Geschrei, das er so sanft als möglich herauszustößen sich bemühte, die Aufmerksamkeit des kleinen James auf sich zu ziehen. So sehr er sich auch bemühte, seiner Stimme einen sanften Ton zu geben, waren seine Hilferufe doch so laut, daß sämtliche Vögel, welche die Bäume in der Umgebung bevölkerten, emfliehet davonflogen. Der Knabe hielt sich die Seiten vor Lachen, rührte sich aber nicht. Soupramany verlor nun die Geduld, er schritt auf das Kind los und bemühte sich, dasselbe mit seinem Rüssel sanft nach der Seite zu stoßen, wo sich die Büchse mit dem Köder befand.

Als er sah, daß seine Anstrengungen fruchtlos waren, drehte er sich plötzlich, gleichsam von einer Idee ergriffen, um, nahm die Büchse, in welcher sich die Würmer und Insecten befanden, legte dieselbe zu den Füßen des Majors nieder. Dann brachte er den Fischstock und reichte ihn seinem Herrn hin. „Was willst du von mir, mein alter Soupramany?“ Das Thier begann den Boden mit den Füßen zu stampfen, und von Neuem seine melodischen Töne von sich geben. Ich war begierig, zu sehen, wie weit die Sache gehen könne, nahm die Büchse und den Köder und gab mir den Anschein, als wollte ich mit demselben entfliehen. Die Folgen blieben nicht lange aus. Der Elefant steckte seinen Rüssel in den Fluß und überschüttete mich, zur großen Heiterkeit aller Anwesenden, mit einer solchen Menge Wasser, daß ich glaubte, mich im Bereiche einer Feuerpritze zu befinden. Der Major gab dem Elefanten ein Zeichen, inne zu halten, und um Frieden mit ihm zu schließen, besetzte ich selbst den Köder an der Schnur. Der Elefant zappelte wie ein Kind vor Freude und nahm sich nicht die Zeit, mir zu danken; während er Freudentöne ausstieß, eilte er nach dem Flusse, um seinen Posten an dem Ufer desselben einzunehmen und den Fischfang von neuem zu beginnen.“

— Seiblich, der berühmte Reitergeneral, hatte als Kornet oft behauptet, ein Reiter, der sich mit dem Pferde gefangen nehmen ließe, sei ein Lump, ein Feigling. Einst ritt er im Gefolge des Königs über die Brücke der Festung Slogau. Als sie auf der Mitte der Brücke waren, wurden auf den Wink des Königs die Zugbrücken hinten und vorn aufgezogen, und dieser wandte sich an Seiblich mit den Worten: „Jetzt ist Er mein Gefangener.“ „Noch nicht, Ew. Majestät,“ entgegnete der kühne Reiter, gab seinem Pferde die Sporen, setzte über das Brückengeländer in die Ober- und schwamm an das Ufer. Als Kornet war er hineingesprungen, als Reitmeister kam er heraus.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt am 29. Dezember 1877.

Dintel per Etr. — M — S. — M — S. — M — S.
Haber per Etr. 6 M 70 S. 6 M 40 S. 6 M — S.